

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

EG 29/17

EUROGROUP 31
ECOFIN 980
UEM 312

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8017 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Frankreichs
Anl.:	C(2017) 8017 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8017 final.



Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8017 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Frankreichs

{SWD(2017) 517 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Frankreichs

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Staats und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU FRANKREICH

3. Auf der Grundlage der am 16. Oktober 2017 von Frankreich übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab. In ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2017 ersuchte die Kommission Frankreich um weitere Informationen und wies auf eine Reihe vorläufiger Feststellungen im Zusammenhang mit der Übersicht über die Haushaltsplanung hin. Frankreich beantwortete das Schreiben der Kommission am 1. November 2017. Die Kommission bezog diese Informationen in ihre Bewertung der haushaltspolitischen Entwicklungen und Risiken ein.
4. Frankreich unterliegt derzeit der korrektiven Komponente des SWP. Der Rat leitete am 27. April 2009 das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) gegen Frankreich ein. Am 10. März 2015 verabschiedete der Rat eine geänderte Empfehlung, mit der Frankreich aufgefordert wurde, sein übermäßiges Defizit bis 2017 zu korrigieren. Um das öffentliche Gesamtdefizit bis 2017 unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken, wurde Frankreich empfohlen, ein Gesamtdefizitziel von 4,0 % des BIP im Jahr 2015, 3,4 % des BIP im Jahr 2016 und 2,8 % des BIP im Jahr 2017 zu erreichen, was seinerzeit als ausreichend für eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von 0,5 % des BIP im Jahr 2015, 0,8 % des BIP im Jahr 2016 und 0,9 % des BIP im Jahr 2017 galt und auf Basis der erweiterten Prognose der Kommission vom Winter 2015¹ zusätzliche Maßnahmen von 0,2 % des BIP im Jahr 2015, 1,2 % des BIP im Jahr 2016 und 1,3 % des BIP im Jahr 2017 erforderte.

Würde Frankreich das übermäßige Defizit fristgerecht und dauerhaft korrigieren, würde es ab 2018 der präventiven Komponente des SWP unterliegen und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel

¹ Der Horizont der Prognose der Kommission vom Winter 2015 wurde erweitert, um 2017 in die Projektion aufzunehmen.

von -0,4 % des BIP sicherstellen. Der Rat empfahl² Frankreich am 11. Juli 2017 insbesondere, im Jahr 2018 beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die derzeitige Erholung gestärkt und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Frankreichs sichergestellt werden muss. Gemäß der gemeinsam vereinbarten Anpassungsmatrix nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt würde eine solche Anpassung erfordern, dass die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben im Jahr 2018 1,2 % nicht überschreitet, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,6 % des BIP entspricht. Da die Schuldenquote den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % übersteigt, würde Frankreich innerhalb der drei Jahre nach der Korrektur des übermäßigen Defizits auch den Übergangsregelungen hinsichtlich der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau unterliegen.

5. Insgesamt ist das makroökonomische Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 zugrunde liegt für 2017 vorsichtig und für 2018 plausibel. In dem der Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario wird für 2017 und 2018 (kalenderbereinigt) jeweils mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum hauptsächlich von steigenden Investitionen getragen wird, insbesondere dank eines drastischen Anstiegs der öffentlichen Investitionen im Jahr 2018 und der allmählichen Erholung bei den Ausfuhren, während der private Verbrauch voraussichtlich an Dynamik verlieren wird. Das Beschäftigungswachstum dürfte sich im Jahr 2018 hauptsächlich wegen des geplanten Rückgangs der subventionierten Beschäftigung im öffentlichen Dienst verlangsamen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für die HVPI-Inflation ein Anstieg auf 1,1 % im Jahr 2017 und auf 1,2 % im Jahr 2018 veranschlagt. Im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2017 wurden die Wachstumsprognosen in beiden Jahren um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Die Herbstprognose 2017 der Kommission geht von einem BIP-Wachstum von 1,6 % im Jahr 2017 aus (kalenderbereinigt 1,8 %). Die Wachstumsrate für 2018 nach den Projektionen der Herbstprognose 2017 der Kommission deckt sich mit derjenigen der Behörden.
6. Frankreich erfüllt die Vorgabe der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die makroökonomischen Prognosen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, wurden vom Hohen Rat für die öffentlichen Finanzen (Haut Conseil des finances publiques – HCFP) befürwortet. Bei seiner Befürwortung der Prognose wies der Hohe Rat der öffentlichen Finanzen jedoch darauf hin, dass die Prognosen für das langfristige BIP-Wachstum zu hoch angesetzt sind, da sie zu einer positiven Produktionslücke im Jahr 2022 führen (+1,1 % des potenziellen BIP).
7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung ist für 2017 ein Defizit von 2,9 % des BIP vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung des strukturellen Saldos³ um 0,2 % des BIP im Jahr 2017. Das geplante Defizit für das Jahr 2017 übersteigt um 0,1 % des BIP das im Stabilitätsprogramm festgelegte Defizitziel von 2,8 % des BIP. Die Einnahmenquote wurde um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert, während die Ausgabenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht wurde, um die Unterfinanzierung und

² Empfehlung des Rates vom 11. Juni 2017 zum nationalen Reformprogramm Frankreichs 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Frankreichs 2017 (ABl. C 261 vom 9.8.2017, S. 36).

³ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

Ausgabenüberschreitungen, die durch den im Juni vorgelegten Bericht über die Prüfung der öffentlichen Finanzen durch den französischen Rechnungshof aufgedeckt wurden, sowie die Rekapitalisierung des staatseigenen Unternehmens für Nukleartechnik AREVA in Höhe von 0,1 % des BIP widerzuspiegeln. Die Ausgabenpläne umfassen auch die ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 4,2 Mrd. EUR, die verabschiedet wurden, um sicherzustellen, dass das Defizit unter 3 % des BIP gesenkt wird. Im Jahr 2018 soll das Defizit auf 2,6 % des BIP zurückgehen, was keine Verbesserung des (neuberechneten) strukturellen Saldo bedeutet. Dieses Defizitziel ist um 0,3 Prozentpunkte höher als der Zielwert des im April 2017 übermittelten Stabilitätsprogramms. Der geplante Defizitabbau im Jahr 2018 ergibt sich hauptsächlich aus der vorgesehenen Senkung der Ausgabenquote um 0,6 Prozentpunkte, wovon 0,1 Prozentpunkte auf einen weiteren Rückgang der Zinslast zurückzuführen sind. Aufgrund der angekündigten Steuersenkungen in Höhe von 10,5 Mrd. EUR soll die Gesamteinnahmenquote im Vergleich zu 2017 geringfügig sinken. Die Schuldenquote soll sich ab 2018 bei 96,8 % des BIP stabilisieren und bis 2022 auf 91,4 % des BIP sinken.

8. Die wichtigsten Maßnahmen auf der Einnahmenseite, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, sind die Befreiung der schwächsten Haushalte von der Wohnsteuer, die Ersetzung der Vermögenssteuer durch eine Grundbesitzvermögenssteuer und die Einführung einer einheitlichen Pauschalabgabe von 30 % auf Zinserträge. Diese Steuersenkungen würden zum Teil kompensiert durch eine Erhöhung der Umweltbesteuerung und im Bereich der öffentlichen Gesundheit der Steuern auf Tabak sowie durch die zweistufige Umstellung von Sozial-, Gesundheits- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen auf allgemeine Sozialbeiträge. Andere Steuereinnahmen umfassen die geplante Dividende der französischen Zentralbank, die in der Herbstprognose 2017 der Kommission, allerdings mit geringerem Ertrag, enthalten ist, was auf ein Aufwärtsrisiko von etwa 1 Mrd. EUR (0,05 % des BIP) hindeutet.

Auf der Ausgabenseite gehen die Einsparungen von allen öffentlichen Verwaltungen aus. Die Zahl der vom Staat subventionierten Verträge und die Höhe der Wohnungsbeihilfen sollen verringert werden, wobei die Lohn- und Gehaltskosten des Staates dank der Wiedereinführung des unbezahlten Arbeitstags im Krankheitsfall, des Einfrierens der Löhne und Gehälter und der Personalkürzung bei den Beamten unter Kontrolle gehalten werden. Diese Maßnahmen waren in der Prognose der Kommission enthalten. Die Kommissionsprognose berücksichtigt auch die ausreichend detailliert angegebenen Sparmaßnahmen, die dem Wachstumsziel bei den Gesundheitsangaben zugrunde liegen. Die geplanten Einsparungen bei den lokalen Behörden wurden jedoch nur teilweise erfasst, da die Einschnitte bei den staatlichen Transferzahlungen unterblieben sind und das neue Vertragsverhältnis zwischen dem Staat und den lokalen Behörden noch nicht vollständig vorliegt.

9. Die Korrektur des übermäßigen Defizits erfordert eine dauerhafte Senkung des Gesamtdefizits auf oder unter 3 % des BIP. Gemäß der Herbstprognose 2017 der Kommission dürfte das Gesamtdefizit im Jahr 2017 bei 2,9 % des BIP liegen, was den Plänen der Behörden entspricht. Das offizielle Ziel für 2017 ist jedoch mit zwei größeren Risiken behaftet. Erstens könnten die Haushaltsauswirkungen im Jahr 2017 aufgrund der Rekapitalisierung von AREVA höher ausfallen als zurzeit von den Behörden geplant. Im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung ist das Risiko für die Prognose der Kommission 2017 insofern noch größer, als dieser Vorgang überhaupt nicht erfasst ist. Zweitens birgt die vollständige Annullierung der

Steuer in Höhe von 3 % auf Dividenden durch das französische Verfassungsgericht ein Risiko für die Defizitziele für 2017 und 2018. Während die Gesamtkosten in Höhe von etwa 0,45 % des BIP über mehrere Jahre verteilt werden können, könnte die Entscheidung bereits im Jahr 2017 erhebliche Rückzahlungen nach sich ziehen. Die Behörden führten 2017 eine Sondersteuer auf Unternehmen ein, mit der die haushaltspolitischen Auswirkungen der Entscheidung ausgeglichen werden sollten, die sich voraussichtlich auf etwa die Hälfte der Gesamtkosten belaufen werden und nicht in der Herbstprognose 2017 der Kommission erfasst sind. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Auswirkungen im Jahr 2017 höher ausfallen werden. Wenn diese Risiken tatsächlich eintreten, könnten das Defizitziel von 2,9 % des BIP und die Korrektur des übermäßigen Defizits im Jahr 2017 gefährdet sein.

Nach der Projektion in der Herbstprognose 2017 der Kommission wird das Gesamtdefizit 2018 weiterhin bei 2,9 % des BIP liegen und damit um 0,3 Prozentpunkte höher sein als in der Übersicht über die Haushaltsplanung geplant. Im Vergleich zur Prognose der Kommission bestehen die mit den offiziellen Plänen verbundenen Risiken hauptsächlich in einer Zunahme der Ausgaben zentraler und lokaler Behörden und einem Anstieg der Sozialausgaben. Die Annullierung der Steuer in Höhe von 3 % auf Dividenden, die 2018 wahrscheinlich gewisse Haushaltswirkungen haben wird, ist ein weiteres Risiko für die offiziellen Pläne in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der Korrektur des übermäßigen Defizits.

Die Kommissionsprognose für den Schuldenpfad ist mit der in der Übersicht über die Haushaltsplanung vergleichbar.

10. Der strukturelle Saldo dürfte sich 2017 im Vergleich zur empfohlenen Konsolidierungsanstrengung von 0,9 % des BIP nur um 0,2 % des BIP verbessern. In Bezug auf die Veränderung des um Änderungen des Potenzialwachstums und unerwartete Einnahmen bereinigten strukturellen Saldos seit der Empfehlung beträgt die Differenz gegenüber der empfohlenen Konsolidierungsanstrengung im Jahr 2017 0,7 % des BIP. Nach der Bottom-up-Methode wird die Konsolidierungsanstrengung im Jahr 2017 den Prognosen zufolge um 0,6 % des BIP unter dem Zielwert liegen. Sowohl nach der Top-down-Methode als auch nach der Bottom-up-Methode wird die Gesamtdifferenz gegenüber den empfohlenen Anstrengungen im Zeitraum 2015-2017 1,6 % des BIP betragen. Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass Frankreich der im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit empfohlenen Konsolidierungsanstrengung nachkommt.
11. Würde Frankreich das übermäßige Defizit fristgerecht und dauerhaft korrigieren, müsste es ab 2018 die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllen und befände sich, da seine Schuldenquote nach der Übersicht über die Haushaltsplanung im Jahr 2017 bei 96,8 % des BIP liegen soll, in der dreijährigen Übergangszeit für die Erzielung ausreichender Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau. Auf Basis der Übersicht über die Haushaltsplanung ist nicht davon auszugehen, dass Frankreich ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau im Jahr 2018 macht. Zu derselben Schlussfolgerung gelangt man auf der Grundlage der Projektionen in der Herbstprognose 2017 der Kommission, da eine Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,4 % des BIP im Jahr 2018

prognostiziert wird, was eine Lücke von 0,8 % des BIP gegenüber der erforderlichen minimalen linearen strukturellen Anpassung bedeutet.⁴

12. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge liegt die nominale Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprümaerausgaben im Jahr 2018 deutlich über dem Richtwert (Differenz von 0,5 % des BIP). Auch der (neu berechnete) strukturelle Saldo deutet auf das Risiko einer erheblichen Abweichung hin (Differenz von 0,6 % des BIP). Der geringfügige Unterschied zwischen den beiden Indikatoren ergibt sich in erster Linie aus den projizierten Mehreinnahmen, die im Jahr 2018 weitgehend durch die geplante Steigerung der öffentlichen Investitionen über ihren Vierjahresdurchschnitt kompensiert werden. Eine Gesamtbewertung bestätigt somit die Auslegung des Ausgabenrichtwerts und lässt den Schluss zu, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung eine erhebliche Abweichung von den Anforderungen der präventiven Komponente im Jahr 2018 vorsieht. Die Herbstprognose 2017 der Kommission sieht eine größere Abweichung um 0,9 % des BIP vom Ausgabenrichtwert und um 1,0 % des BIP von der erforderlichen Veränderung des strukturellen Saldos vor. Der Unterschied zwischen diesen beiden Säulen ist nur geringfügig, sodass die Gesamtbewertung auf die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom empfohlenen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2018 hindeutet.
13. In den länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 11. Juli 2017 wird darauf hingewiesen, dass das Ziel, einen haushaltspolitischen Kurs zu erreichen, der sowohl zur Stützung der derzeitigen Erholung als auch zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beiträgt, bei der Bewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 und der anschließenden Bewertung der Haushaltsergebnisse 2018 berücksichtigt werden muss. Die Kommission hat eine qualitative Bewertung der Solidität der Erholung in Frankreich durchgeführt und dabei den Herausforderungen hinsichtlich der Tragfähigkeit gebührend Rechnung getragen. Frankreich hat keine kurzfristigen Herausforderungen im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, wenngleich die Gesamtrisiken mittelfristig als hoch eingestuft werden. Die Erholung in Frankreich scheint nicht gefährdet zu sein. Insbesondere wird das BIP-Wachstum voraussichtlich über dem Potenzial, allerdings unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets, weiter zunehmen, sodass sich die Produktionslücke rasch schließen wird. Die Kapazitätsauslastung und die Investitionsquote liegen über ihren historischen Durchschnittswerten. Die Arbeitslosigkeit ist dank des starken Beschäftigungswachstums weiter rückläufig. Infolgedessen brauchen bei der Gesamtbewertung diesbezüglich keine zusätzlichen Elemente berücksichtigt zu werden.
14. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird eine Haushaltskonsolidierungsstrategie mit Schwerpunkt auf der Eindämmung der realen Ausgaben angekündigt mit dem Ziel, dauerhafte Steuersenkungen finanzieren zu können, d. h. eine Verringerung der steuerlichen Belastung ohne Steuergutschriften in Höhe von mehr als 1 % des BIP zwischen 2017 und 2022. Das Konzept unterscheidet sich von in der Vergangenheit unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, die sich in den meisten Jahren seit 2011 auf den Beitrag

⁴ Sollte das übermäßige Defizit im Jahr 2017 korrigiert werden, da laut Übersicht über die Haushaltsplanung eine Schuldenquote von 96,8 % des BIP im Jahr 2017 prognostiziert wird, befände sich Frankreich in den folgenden drei Jahren in der Übergangszeit für die Erzielung ausreichender Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau gemäß der minimalen linearen strukturellen Anpassung.

der einnahmensteigernden Maßnahmen stützten. Nach mehreren Jahren des Rückgangs planen die Behörden eine erste Erhöhung des Anteils der öffentlichen Investitionen an den Gesamtausgaben, während die öffentlichen Investitionen als Anteil des BIP 2018 auch über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegen sollen.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält Maßnahmen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, insbesondere durch Beitragssenkungen sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber. Die vollständige Umsetzung wird bis Ende 2018 bzw. ab Januar 2019 erwartet. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, da sie positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung nach sich ziehen könnten. Mit der Maßnahme, welche die Arbeitnehmerbeiträge betrifft, wird auch teilweise der länderspezifischen Empfehlung zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage nachgekommen.

In Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen in der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 bestätigt die Übersicht über die Haushaltsplanung die Umsetzung einer über die bisherigen Planungen hinausgehenden Senkung des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes über einen Zeitraum von fünf Jahren. Weitere Maßnahmen zielen speziell auf die Verbesserung der Wachstumsfreundlichkeit der französischen Steuerstruktur ab, um Investitionen zu fördern, die Kaufkraft der privaten Haushalte zu erhöhen und damit die Binnennachfrage und das Wachstum zu stützen. Schließlich sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung vor, das zuletzt verfolgte Konzept bei Ausgabenüberprüfungen aufzugeben und die Anstrengungen in diesem wichtigen Bereich in eine breiter angelegte politische Initiative („Public Action 2022“) einzubeziehen, zu der jedoch noch keine Einzelheiten bekannt sind.

15. Insgesamt betrachtet und angesichts der Tatsache, dass die beiden Ziele einer Stabilisierung der derzeitigen Erholung und einer Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte miteinander vereinbart werden müssen, sieht die Kommission das Risiko, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Frankreichs für 2018, das derzeit der korrektiven Komponente unterliegt und ab 2018 der präventiven Komponente und der Übergangsregelung für den Schuldenabbau unterliegen könnte, die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht erfüllt. Die Kommission prognostiziert insbesondere die Gefahr einer erheblichen Abweichung von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel für das Jahr 2018. Die Kommission fordert die Behörden daher auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2018 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt, und die unerwarteten Mehreinnahmen für eine raschere Senkung der gesamtstaatlichen Schuldenquote zu nutzen. Die Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente ist ein zentraler maßgeblicher Faktor für die Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Frankreich in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 abgeben wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*